



**Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online**

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS 28 (S. 4-5)**

Titel **Beschluß des Regierungsrates betreffend  
Ausdehnung der Konzession der städtischen  
Straßenbahn Zürich auf die Strecke Utobrücke-  
Sihltalbahnübergang.**

Ordnungsnummer

Datum 27.09.1906

[S. 4] Der Regierungsrat,  
nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion,  
beschließt:

- I. Die Konzession für den Bau und Betrieb der Straßenbahnlinien der Stadt Zürich vom 12. März 1897 (O. S., Band XXV, S. 1) wird ausgedehnt auf die neu zu erstellende, mittelst Elektrizität zu betreibende meterspurige Straßenbahnlinie von der Utostraße beim rechten Sihlufer über die Utobrücke bis zum Übergang der Sihltalbahn an der Gießhübelstraße.
- II. Die Fristen für den Bautenbeginn und die Vollendung und Inbetriebsetzung dieser Strecke richten sich nach dem zu erlassenden Bundesratsbeschuß.
- III. Diese Zusatzkonzession erlischt ohne weiteres, wenn nicht innerhalb sechs Monaten von heute an die zugehörige Bundeskonzession vom 26. März 1897 ebenfalls auf die vorerwähnte Teilstrecke ausgedehnt wird.

Zürich, den 27. September 1906.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:  
Dr. A. Huber.

Der bezügliche Bundesratsbeschuß vom 22. Januar 1907 lautet:

1. Der Stadt Zürich wird der Bau und Betrieb einer Straßenbahnlinie von der Utobrücke durch die Gießhübelstraße bis zum Bahnübergänge der Sihltalbahn bewilligt.
2. Auf die neue Linie finden die Bestimmungen der durch Bundesbeschuß vom 26. März 1897 (E. A. S. XIV, 369), durch Bundesbeschlüsse vom 24. April 1902 (E. A. S. XVIII, 70) und vom 28. März 1903 (E. A. S. XIX, 60) abgeänderten und durch Bundesratsbeschuß vom 2. Februar 1906 (E. A. S. XXI, 31) ausgedehnten Konzession für die städtische Straßenbahn Zürich Anwendung. // [S. 5]
3. Mit den Erdarbeiten für den Bau der Linie ist spätestens sechs Monate nach der Plangenehmigung zu beginnen.



4. Spätestens sechs Monate nach dem Beginn der Erdarbeiten ist die neue Linie zu vollenden und dem Betriebe zu übergeben.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: sef)/22.10.2015]